

Stenographisches Protokoll.

154. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Samstag, den 2. Dezember 1922.

Tagessordnung: 1. Bericht des Sonderausschusses zur Beratung der Genfer Konvention über die Vorlage der Bundesregierung (1291 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. November d. J. über die in Genf unterzeichneten Protokolle (1293 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Bundesregierung (1292 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November d. J. über das Wiederaufbaugesetz (1294 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Waidhofen an der Thaya gegen den Abgeordneten Johann Brinnich wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre — Zuweisung an den Verfassungsausschuß (Seite 4945).

Vorlagen der Bundesregierung.

Zuweisungen:

1. 1287 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 4959);
2. 1289, 1290 und 1298 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 4959).

Verhandlungen.

Bericht des Sonderausschusses zur Beratung der Genfer Konvention über die Vorlage der Bundesregierung (1291 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates

vom 24. November d. J. über die in Genf unterzeichneten Protokolle (1293 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Miklas [Seite 4945 und 4958]) und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1292 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November d. J. über das Wiederaufbaugesetz (1294 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heinl [Seite 4946 und 4959], Abgeordneter Dr. Ellenbogen [Seite 4947], Bundesminister für soziale Verwaltung Schmitz [Seite 4953], Abgeordneter Hanusch [Seite 4955] — Annahme der Ausschußanträge [Seite 4959]).

Ausschüsse.

Zuweisungen:

1. 1286 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 4959);
2. 1285 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 4959);
3. 1288 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 4959).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Hanusch, Wiedenhofer, Hueber und Genossen auf Einführung eines Mietzinsbeitrages für die Arbeitslosen (1303 der Beilagen — Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung [Seite 4959]);
2. der Abgeordneten Hanusch, Hueber, Tomischik und Genossen über ein Bundesgesetz, betreffend Änderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (XI. Novelle zur Unfallversicherung) (1304 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Hanusch, Hueber, Tomischik und Genossen über ein Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung der Teuerungszulagen zu den Unfallrenten (1305 der Beilagen);

4. der Abgeordneten Hölzl, Baumgärtl und Genossen, betreffend Maßnahmen für die im Dienste verunglückten Wehrmänner (1306 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Dr. Zeidler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Anlage von Mündelvermögen (Anhang I, 470/I);
2. der Abgeordneten Schön, Sailer, Morawik und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Eherecht im Burgenland (Anhang I, 471/I);
3. des Abgeordneten Dr. Deutsch und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Erzielung von Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Heeresfeelsorge (Anhang I, 472 I).

Zur Verteilung gelangen am 2. Dezember 1922:

die Regierungsvorlage 1298 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 1295 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Dr. Gimpl, Mark-
schläger**.

Bundeskanzler **Dr. Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Dr. Frank.

Bundesminister: **Dr. Grünberger** für
Äußeres, **Dangois** für Heereswesen, **Dr. Rie-
böck** für Finanzen, **Buchinger** für Land- und
Forstwirtschaft und Leiter des Bundesministeriums
für Volksernährung, **Kraft** für Handel und Ge-
werbe, Industrie und Bauten, **Schmidt** für soziale
Verwaltung, **Dr. Böckl** für Verkehrswesen,
Dr. Schneider, betraut mit der Führung der
Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
1. Dezember l. J. liegt in der Kanzlei zur Ein-
sicht auf.

Das Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya
ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen
Verfolgung des Herrn Abgeordneten Johann
Brinnich wegen Übertretung gegen die Sicherheit
der Ehre.

Diese Zuschrift werde ich dem Verfassungs-
ausschusse zuweisen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Punkt 1
ist der Bericht des Sonderausschusses für
die Beratung der Genfer Konvention über
die Vorlage der Bundesregierung (1291 der
Beilagen), betreffend den Einspruch des
Bundesrates gegen den Beschluß des Na-
tionalrates über die in Genf unterzeichneten
Protokolle (1293 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten **Miklas**,
den Bericht des Ausschusses zu erstatten.

Berichterstatter **Miklas:** Hoher National-
rat! Der Bundesrat hat gegen den am 24. No-
vember 1922 im Nationalrate gefaßten Beschluß,
betreffend die Genehmigung der am 4. Oktober 1922

in Genf unterzeichneten Protokolle Nr. I, II und III
Einspruch erhoben. Die Begründung des Einspruchs
besagt folgendes (*liest*):

„In der Erwägung, daß durch die Genfer
Protokolle das freie Entschließungsrecht der Re-
publik Österreich in wichtigen Fragen ihres inneren
staatlichen Lebens aufgehoben wird, über den
Vertrag von Saint-Germain hinaus das Verbot
des Anschlusses an Deutschland verstärkt wird, somit
die jedem Staate gebührende Souveränität auf das
ärgste verletzt erscheint, erhebt der Bundesrat gegen
den Beschluß des Nationalrates vom 24. No-
vember 1922 über die Genehmigung der am
4. Oktober 1922 in Genf unterzeichneten Protokolle
Nr. I, II und III Einspruch.“

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten
Damen und Herren, daß ich zunächst auf die
Umstände ein wenig zu sprechen komme, unter denen
dieser Beschluß des Bundesrates, betreffend den
Einspruch gegen die Genehmigung der Genfer
Protokolle, zustande gekommen ist. Im Bundesrate
wurde dieser Beschluß ausschließlich mit den
Stimmen der Minderheit unter Abwesenheit der
Mehrheitsparteien gefaßt. Obwohl die Bundesräte,
welche den Mehrheitsparteien angehören, sich auf die
politischen Mehrheiten der nichtsozialdemokratischen
Parteien stützen, die in acht Bundesländern von
neun gegenüber der sozialdemokratischen Partei die
Mehrheit besitzen, hatten sie doch dank der eigen-
tümlichen Geschäftsordnung des Bundesrates nicht
die Möglichkeit, ihren Willen im Bundesrate durch-
zusetzen. Sie haben daher unter Protest vor der
Abstimmung den Sitzungssaal verlassen. Dadurch
ist festgestellt, daß die Begründung dieses Einspruchs
sowie die Fassung dieses Beschlusses durch die
Minderheit veranlaßt ist, und daß sie also dafür die
Verantwortung trägt.

Was aber das Meritum des Einspruchs, die
Einspruchsbegründung betrifft, so sind, glaube ich,
die beiden Argumente, die hier zur Begründung
des Einspruchs angeführt worden sind, wohl schon
genügend in tagelangen, ja ich kann sagen, auch
nächtlichen Beratungen des Nationalrates erörtert
und besprochen. Dennoch erachte ich mich verpflichtet,
in aller Kürze noch einmal den Standpunkt des
Nationalrates, beziehungsweise der Mehrheitsparteien
zu den beiden Gründen, die der Bundesrat für
seine Ablehnung anführt, zu skizzieren.

Der erste Grund, der hier angeführt wird,
heißt (*liest*):

„In der Erwägung, daß durch die Genfer
Protokolle das freie Entschließungsrecht der Republik

Österreich in wichtigen Fragen ihres inneren staatlichen Lebens aufgehoben wird."

Ich glaube wohl namens der Mehrheitsparteien dagegen Verwahrung einlegen zu sollen, daß hier von einer Aufhebung des freien Entschließungsrechtes der Republik Österreich die Rede ist. Man kann äußerstenfalls von einer Beschränkung reden, niemals aber von einer Aufhebung des Entschließungsrechtes der Republik Österreich. Was aber die Beschränkung betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß dieselbe einerseits dem Verhältnis naturgemäß besteht, andererseits der politischen Gesamtlage unseres Staates in Europa, wie sie sich auf Grund der Friedensverträge gestaltet hat, eben entspricht. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß eine solche Beschränkung in der Entschließungsfreiheit Österreichs in viel weitergehendem Maß auf Grund der Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain in der dort eingesetzten Reparationskommission gegeben war und daß so manche dieser Beschränkungen, die uns nunmehr auferlegt werden sollen, nicht mehr von den Siegerstaaten ausgehen, sondern vom Völkerbund, also von einer übernationalen Konstruktion, der auch wir selbst als Staat angehören, und daß darin sogar gegenüber Saint-Germain ein gewisser Fortschritt gelegen ist.

Was aber den zweiten Grund betrifft, der lautet, daß angeblich „über den Vertrag von Saint-Germain hinaus das Verbot des Anschlusses an Deutschland verstärkt wird“, muß ich ebenfalls als Berichterstatter namens der Mehrheitsparteien auf das energischste dagegen Verwahrung einlegen, daß man die Zitierung des Artikels 88 des Vertrages von Saint-Germain im ersten Protokoll irgendwie in einem Sinne deutet, der Österreich eine größere Beschränkung auferlegen würde, als sie ohnehin schon durch den Friedensvertrag von Saint-Germain uns auferlegt worden ist. Jede derartige Deutung einer weitergehenden Beschränkung muß auf das allerenergischste und entschiedenste zurückgewiesen werden, weil sie einerseits sachlich absolut ungerechtfertigt ist und andererseits ihre fortwährende Betonung, mag sie nun aus was immer für Gründen erfolgen, geradezu eine Gefahr für Volk und Staat genannt werden muß. Es ist gewiß, daß die konservativen Staatsmänner Europas, die im österreichischen Komitee in Genf das Genfer Werk zusammen mit unserem Bundeskanzler geschaffen haben, auch nicht im entferntesten daran dachten, daß darin irgendeine über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinausgehende Beschränkung Österreich auferlegt werden sollte.

Damit sind die wesentlichen Gründe des Einspruchs des Bundesrates in Kürze beleuchtet und ihnen gegenüber die Tatsachen genügend festgestellt. Da wohl anzunehmen ist, daß die politischen

Parteien dieses Hauses, die längst in dieser wichtigen politischen Frage ihre feste Position bezogen und ihre feste Meinung sich gebildet haben, kaum mehr gewonnen sein werden, von dieser Meinung abzugehen, so hat der Ausschuß beschlossen — und ich tue es nunmehr als Berichterstatter des Ausschusses —, dem Nationalrate vorzuschlagen:

Der Nationalrat wolle beschließen, die Genfer Protokolle neuerlich zu genehmigen, beziehungsweise unter Anwendung des Artikels 42, Absatz 4, des Bundes-Verfassungsgesetzes den Beschluß vom 24. November in seiner ursprünglichen Fassung zu wiederholen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Von verschiedenen Seiten des Hauses wurde die Anregung gegeben, daß wir über beide Punkte der Tagesordnung unter Einem die Debatte führen. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Heisl, als Berichterstatter über den zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1292 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates über das Wiederaufbaugesetz (1294 der Beilagen), die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heisl: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. November d. J. den Beschluß des Nationalrates über das Wiederaufbaugesetz in Verhandlung gezogen und dabei nachfolgenden Beschluß gefaßt *(liest)*:

„In der Erwägung, daß die im Gesetzesbeschlusse des Nationalrates über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen enthaltenen Bestimmungen eine ungerechtfertigte Verteilung der Lasten zuungunsten der städtischen Bevölkerung einführen sollen und insbesondere die Fortführung der Verwaltung der Länder und Gemeinden unmöglich machen würden, erhebt der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1922 über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen (Wiederaufbaugesetz) Einspruch, jedoch unbeschadet der Erteilung der nach Artikel 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes erforderlichen Zustimmung zur im Abschnitte C, Artikel I, § 1, Absatz 2, des Gesetzesentwurfes festgesetzten dreimonatigen Frist.“

Dieser Beschluß des Bundesrates kam unter denselben Umständen zustande wie der gegen die Genfer Protokolle gefaßte Beschluß.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem vorliegenden Einspruche des Bundesrates

befast und ist zu dem Beschlusse gekommen, bei dem ursprünglichen Beschlusse über das Wiederaufbaugesetz zu beharren.

Ich erlaube mir daher, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen (liest:)

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1922, womit dem angeschlossenen Gesetzentwurfe nebst der Anlage und dem Reform- und Finanzprogramm die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42, Absatz 4, des Bundes-Verfassungsgesetzes wiederholt.“

In der Ausschußverhandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bauer außerdem einen Resolutionsantrag gestellt, der sich mit der Frage der Bestellung des Präsidenten der neuen Notenbank befaßt. In dieser Frage hat der Finanz- und Budgetausschuß den Beschluß gefaßt, die Abstimmung über diesen Antrag zu vertagen. Ein Mißbilligungsantrag desselben Abgeordneten wurde vom Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt.

Ich bitte das hohe Haus, dem vorliegenden Antrage des Finanz- und Budgetausschusses seine Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Debatte über beide Beschlüsse. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen.

Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Bei der letzten Beratung des Notenbankgesetzes hatte ich Gelegenheit, auf die Gefahr hinzuweisen, die in der völligen Entäußerung von dem Einfluß auf die Gestion der Bank besteht, die sich der Staat durch dieses Gesetz leistete. Den von der Regierungsmehrheit und den Beamten des Finanzministeriums immer wieder vorgebrachten Einwand, daß auch das Muster einer Notenbank, nämlich die Bank von England, eine reine Privatbank sei, habe ich damals mit dem Hinweis auf die Tatsache beantwortet, daß, obwohl die Bank von England sicher eine Privatbank sei, der Staat sich seines Einflusses auf diese Bank durchaus nicht begeben habe. Ich habe mir damals erlaubt, an der Hand einer ganzen Reihe von Tatsachen nachzuweisen, daß die englische Regierung auch auf dem Wege des englischen Parlaments wiederholt auf die Gestion der Bank von England imperativ Einfluß genommen habe.

Nunmehr sind die Befürchtungen, die ich damals geäußert habe, daß die Genfer Konvention ihre Schatten vorauswerfe, in noch höherem Grad eingetroffen, als ich selber vermutete, denn die Regierung, und zwar ihr hervorragendster Repre-

sentant, nämlich der Herr Bundeskanzler, hat eine Äußerung getan, die befürchten läßt, daß die Regierung noch hinter das beinahe verschwindende Ausmaß des Einflusses, das ihr in dem Statut der Notenbank und in dem Mantelgesetze für diese Notenbank geblieben ist, zurückgehen wird. Ich spreche, von der Äußerung in der Pressekonferenz, die dahin ging, daß es noch nicht sicher sei, ob ein Ausländer Präsident dieser Bank werden soll.

Eine solche Äußerung, eine solche Eventualität macht schon in moralischer Beziehung nach außen einen unangenehmen Eindruck. Ich glaube nicht, daß irgendein anderes Volk auch in der bedrängtesten Situation sich auch nur eine solche Zumutung gefallen lassen, ja sie ertragen könnte. Ich bin gewiß kein Freund der gegenwärtig herrschenden Regierung in Ungarn. Aber ich nehme als ganz sicher, als selbstverständlich an, daß selbst die Leute um Horthy herum den Gedanken, daß man ihnen einen Ausländer als Präsidenten ihrer Notenbank zumuten wolle, mit der größten Entrüstung zurückweisen würden. Es kommt gewiß, wie der Herr Bundesfinanzminister gestern in der Sitzung des Ausschusses mit Recht sagte, auf das Vertrauen an. Aber glaubt man, daß das Vertrauen des Auslandes größer sein wird, wenn wir so alle Flügel hängen lassen und den Eindruck von Leuten machen, die gar keine Würde mehr und gar kein Vertrauen mehr zu sich selbst haben, indem sie einen Ausländer zum Präsidenten einer Notenbank machen? Ich muß auch bemerken, daß die gestrige Anfrage meines Freundes Otto Bauer im Ausschusse doch die Regierungsmehrheit zu einem gewissen Bedenken gebracht hat; sie scheint sich die Sache überlegen zu wollen. In der Tatsache, daß sie den Antrag nicht einfach ablehnte, sondern seine Vertagung herbeigeführt hat, glaube ich doch bemerken zu können, daß hier selbst den Herren von der Regierungsmajorität die Einsicht geworden ist, daß die Sache nicht ohne Bedenken sei. Bezeichnend ist aber, daß es erst dieses Hinweises im Ausschusse bedurfte, um ihr Bedenken zu erregen. Vorher haben die Herren von der Regierungsmehrheit auf dieses Anführen nicht gemaßt. Ich bitte, bei den großdeutschen Herren wundere mich das nicht: sie sind in dieser Koalition das letzte Rad am Wagen, ihre politische Funktion ist, zu apportieren, was man ihnen vorwirft, sie haben nichts zu reden (Zwischenrufe); es wundere mich aber, daß die Herren von der christlichsozialen Partei, die doch gegen ihren eigenen Herrn zu frondieren gewöhnt sind, es ebenso machen. Ich erinnere Sie nur, wie die eine Gruppe von Herren in ihren Reihen gegen ihren Kollegen, den Herrn Dr. Würtler, im vergangenen Sommer losgingen, als er die Grundsteuer erhöhte, ich erinnere Sie daran, mit welchem Erfolge sie gegen das sogenannte Wiederaufbaugesetz frondiert und für sich

eine Reihe von Verbesserungen herangeschlagen haben. Hier haben sie ganz bedenkenlos diese Gefahr hingenommen. Es ist bezeichnend, meine Herren — auch das sollte Ihre Zweifel erregen —, daß die Schweiz, die uns ja auch ein Darlehen gibt, der einzige Staat ist, der dieses Darlehen ohne das Verlangen nach solchen demütigenden Bedingungen gegeben hat. Die heutigen Mitteilungen in den Zeitungen besagen, daß die Schweiz sich auf ihre herkömmliche Neutralität und Friedenspolitik beruft. Das ist sehr begreiflich, ich sage das im Hinblick auf eine Äußerung, die der Herr Bundesfinanzminister gestern im Ausschusse getan hat. Er meinte, es komme doch auf die Person an, die man da hinsetzt, er meint offenbar, daß, wenn man nur einen sonst persönlich anständigen, einwandfreien, sachkundigen Mann hinsetzt, das eine vollständig genügende Gewähr sei, daß die Finanzpolitik, die Währungspolitik, die Diskontopolitik usw. der Bank den österreichischen Interessen entsprechen werde. Gerade, meine Herren, der Unterschied zwischen dem Verhalten der Schweiz und den andern Staaten, die als Darlehensgeber in Betracht kommen, ist hier bezeichnend und sollte auch für den Herrn Finanzminister belehrend sein. Auch die Schweiz ist schließlich ein kapitalistisches Land, aber ein Land in der eigentümlichen Verfassung, daß sie sich einen Imperialismus nicht leisten kann, dazu ist sie zu schwach. Sie ist eine auf Neutralität und Friedenspolitik eingestellte, zu dieser Politik gezwungene kleine, staatliche Institution; sie kann über die Grenzen ihres Landes hinaus nicht gehen, sie kann die Gefahr eines Krieges um irgendein Absatzmonopol in Kamerun oder dergleichen, um einen Rohstoffmarkt oder Anlagemarkt ihrer kapitalistischen Überschusswerte nicht beginnen. Sie ist notgedrungen eine Friedensmacht, ein Friedensstaat, und deshalb verzichtet sie auch bei uns auf derlei Einflüsse. Aber, Herr Finanzminister, glauben Sie, daß Mussolini zum Beispiel, der kurz nach Regierungseintritt ganz offen — er ist ja ein Mann, der seine Zunge sowenig im Zaume halten kann wie zum Beispiel der Herr Kollege Kunschak (*Heiterkeit*), auch er ist nicht für alle seine Äußerungen verantwortlich zu machen —, der als Regierungspräsident gesagt hat, es sei schade, daß man den Versailler Frieden gemacht habe, man hätte doch eigentlich darüber hinausgehen und die deutsche Frage, die österreichische Frage usw. in einem Aufwaschen, nämlich in der Aufsaugung und starken Veranbarung dieser Staaten, vereinigen sollen, glauben Sie, daß der Exponent eines Kapitalistenstaates, wie dieser Mann einer ist, auch eine solche objektive Friedens- und Neutralitätspolitik, soweit es seinen Einfluß auf die Österreichische Notenbank anlangt, befolgen wird wie die Schweiz? Das ist ganz ausgeschlossen. Deshalb kommt es nicht auf die persönlichen Charakter- und Fachweiseigenschaften des

Präsidenten dieser Notenbank an — er mag sonst der hervorragendste Mann der Welt sein —, sondern auf die tatsächlichen Machtverhältnisse in den internationalen Dingen, die da auf die Bank Einfluß genommen haben, und deshalb befürchten wir, daß eine solche Möglichkeit für die den österreichischen Interessen entsprechende Unabhängigkeit der Finanzpolitik der Notenbank von der größten Gefahr werden kann.

Aber, meine Herren, gerade dieses Beispiel: daß Sie, meine Herren von der Majorität, den Argumenten, die in dieser Frage im Ausschusse vorgeführt wurden, doch schließlich, wie ich anerkenne, Rechnung zu tragen sich gezwungen sahen, ist für uns ein Beweis für die Notwendigkeit und Ersprißlichkeit des Verfassungsgesetzes, das wir aus Anlaß der Genfer Frage gegen Ihren ursprünglichen Willen durchgesetzt haben. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß im sogenannten Kabinettsrat auch Sie, wenn wir Ihnen gewisse Fragen vorhalten und Sie bei Ihrer Verantwortung vor der Masse des Volkes fassen werden, diesen Argumenten nicht werden widerstehen können und ebenso Bedenken tragen werden, gewisse Willkürakte der Regierung gutzuheißen wie in diesem einzelnen Falle.

Gestatten Sie nun, meine Herren, daß ich mit einigen Worten auf die Frage zu sprechen komme, die, auch im Zusammenhang mit Genf, wie mir scheint, die brennendste des Augenblicks ist, das ist die Frage der immer bedrohlicher anwachsenden Arbeitslosigkeit. Ende November vorigen Jahres hat die Arbeitslosigkeit in Österreich 28.415 Menschen umfaßt, heute beträgt sie 91.237. (*Hört!*) Davon sind rund 67.800 in den Vermittlungen konstatiert und 23.349 stehen außerhalb jeder Unterstützung, das sind also Menschen, die buchstäblich dem Nichts gegenüberstehen, für die gar keine Vorsorge getroffen ist, die buchstäblich am nächsten Tage mit ihren Familien verhungern können. (*Ruf: Wo ist der Herr Minister für soziale Verwaltung?*) Von den rund 91.000 Arbeitslosen in Österreich sind nicht weniger als 85.345 Arbeitslose in Wien allein. (*Hört! Hört!*) Das war in der Woche vom 19. November d. J. Von diesen 85.000 sind 62.958 in den Arbeitsvermittlungen konstatiert und 22.387 außerhalb jeder Unterstützung. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit hat gegenüber dem Vorjahre 221 Prozent betragen.

Nun sind diese Ziffern schon erschreckend genug für unser kleines Land. Nun bedenken Sie aber, meine Herren, daß das durchaus nicht die Verhältnisse in der Industrie erschöpfend charakterisiert. Es kommen hiezu noch die Ziffern, die die Kurzarbeit darstellen, und hier werden die Dinge um so krasser, je mehr man die einzelnen Industriezweige betrachtet. (*Bundesminister Schmitz erscheint im Saale.*) Es ist dankenswert, daß der

Herr Minister für soziale Verwaltung eben erscheint. Von 1095 Betrieben in der Metallindustrie in Wien sind etwa 600 mit 50.000 Arbeitern vorläufig zur Kurzarbeit von 21 bis 33 Stunden gezwungen. (*Hört! Hört!*) Von 86.000 Metallarbeitern in Wien sind bis zum heutigen Tage nur mehr 26.000 Vollarbeiter. (*Hört! Hört!*) Nun ist von der Industrie in Aussicht genommen, daß in der nächsten Woche 30 Betriebe vollständig gesperrt werden. (*Hört! Hört!*) Alle übrigen werden zur Kurzarbeit verurteilt sein. Normal den vollständigen Wochenarbeitstag durchmachen, wird in der nächsten Woche in der Metallindustrie voraussichtlich kein einziger Betrieb mehr. Es wird also die ganze Metallindustrie in der nächsten Woche in einem hohen Grad und in sehr schwerer Form unter der Arbeitslosigkeit leiden.

In der chemischen Industrie gibt es 60 Betriebe, die nur Kurzarbeit haben. In der Holzindustrie sind 70 Prozent aller Arbeiter zur Kurzarbeit gezwungen, und was sich hier ereignet, können Sie aus dem einen Beispiel ersehen, daß ein Finallindustriunternehmen in Rindberg seinen Betrieb von 320 Arbeitern auf 20 Arbeiter eingeschränkt hat. (*Hört! Hört!*) In der ganzen Schneiderbranche sind nur sechs Betriebe mit zusammen 400 Arbeitern voll beschäftigt, alle übrigen haben entweder gänzlich zu bestehen aufgehört oder haben Kurzarbeit. (*Ruf: Was sagen die Herren Agrarier dazu? — Zwischenrufe.*) Im Hotel- und Schankgewerbe gibt es eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit. Außer 5000 Arbeitslosen sind dort 10.000 Kurzarbeiter und 15 Betriebe sind vollständig geschlossen. Bei den Industrieangestellten herrscht, wie uns mitgeteilt wird, Arbeitslosigkeit in einer Höhe, wie sie bisher noch niemals zu verzeichnen war. In der Schmuckfedernindustrie gibt es nur drei Betriebe, die 44 Stunden arbeiten. Von 1300 Arbeiterinnen sind 1050, also 80 Prozent, zur Kurzarbeit verurteilt. In der Mühlenindustrie hat die normale Arbeit überhaupt schon vollständig aufgehört, es gibt keinen Betrieb, der normal arbeitet. In der Textilindustrie sind 32,9, also bei 33 Prozent, entweder arbeitslos oder Kurzarbeiter und so weiter.

Meine Herren! Wenn wir nach den Ursachen dieser erschreckenden Erscheinung fragen, so liegen sie naturgemäß zu einem Teil in der Stabilisierung der Krone, die jetzt ungefähr zwei Monate oder etwas länger anhält. Diese Erscheinung ist weiters in dem Sturze der deutschen Mark begründet. Aber das sind leider nicht die einzigen Gründe. Wir haben die starke und sehr begründete Befürchtung, daß die günstige politische Gelegenheit von den Herren Industriellen benutzt wird, um die Machtstellung, die sich die Arbeiterschaft auch im wirtschaftlichen Kampfe zu erobern verstanden hat, zu untergraben. Ungünstige Konjunkturen sind seit jeher

Nährböden für Scharfmacherinstincte. Die Herren haben eine feine Nase dafür, wenn zu der wirtschaftlichen Krise auch noch eine günstige politische Konjunktur kommt, und diese günstige politische Konjunktur erblicken sie gegenwärtig in der Realisierung der Mehrheit um das Genfer Projekt, dessen tiefere Tendenz auch sie offenbar genau so wie wir Sozialdemokraten dahin deuten, die sozialdemokratische Macht im Staate zu brechen. Und was die Herren der Majorität auf politischem Wege zu erzielen versucht haben, in dem sie die Kontrolle des Auslandes gegen ihre Mitbürger im Innern zu Hilfe gerufen haben, das glauben die Herren Industriellen gegenwärtig in der Gelegenheit zu finden, die wirtschaftliche Ungunst der Zeit zu einer Herabstimmung der Forderungen der Arbeiterschaft benutzen zu können. Wenigstens kann ich mich nicht erinnern, selbst in den blühendsten Zeiten der Monarchie eine Äußerung von einem Industriellen gelesen oder gehört zu haben, die so von Hochmut, von Progentum, von reaktionärer Gesinnung, von Scharfmachermentalität gestrotzt hätte wie der Artikel des Herrn Streeruwitz in einer der jüngsten Nummern der „Neuen Freien Presse“. Die Herren fühlen sich offenbar. Sie glauben, daß jetzt die Zeit gekommen sei, mit Hilfe der Regierung und mit Hilfe der Majorität nunmehr die Arbeiterschaft gründlich niederdrücken zu können.

Derlei Verinche bergen freilich eine schwere soziale Gefahr in sich. Wenn in Wien heute allein 22.387 Menschen mit Familie völlig unterstützungslos dastehen — Arbeitslose, deren Zahl morgen ungemein vermehrt werden kann, gewöhnlich ist die Zahl der außer Unterstützung Stehenden ein Drittel der übrigen, aber diese Zahl ist jetzt schon höher und wird von Tag zu Tag größer —, so ist es tief bedauerlich, daß gestern im Ausschuss auf unsere Anfrage von der Regierung keine entsprechende Antwort gegeben wurde, keine Antwort, die halbwegs beruhigen kann. Ich kann den Herrn Finanzminister, dessen Ressort das nicht ist, dafür nicht verantwortlich machen; der Minister für soziale Verwaltung war gestern nicht anwesend, aber da er heute hier ist, so wäre es sehr wichtig, daß er uns über die uns so tief berührende Frage eine klare Auskunft gibt, was die Regierung zu tun gedenkt, um diese außerordentliche Gefahr zu mildern, denn daß sie sie beseitigen könnte, erwarten auch wir nicht.

Nun wird diese in den natürlichen Verhältnissen begründete wirtschaftliche Gefahr verschärft durch die Art, wie Sie die Genfer Sache mit dem Wiederaufbaugesetze sozusagen umgürtet haben, durch die Art, wie Sie sich die Sanierung in Österreich vorstellen. Wir haben Ihnen, ich will das nicht wiederholen, nachgewiesen, daß dieses Sanierungsprogramm, wenn nicht eine bewußte Industrie-

feindlichkeit, so zumindest eine absolut kalte Gleichgültigkeit gegen diesen entscheidenden Zweig unserer Volkswirtschaft an den Tag legt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Sie behandeln die Industrie als ein Stiefkind, je mehr Ihnen die andere Seite der Volkswirtschaft ans Herz gewachsen ist, je gründlicheres Verständnis Sie für die Bedürfnisse der Landwirtschaft haben. Wir verstehen sehr wohl, daß die Landwirtschaft bei uns gepflegt werden muß, wir wären nur sehr dafür, daß sie so gepflegt würde, daß die Intensivierung der Produktion endlich einmal in Angriff genommen wird *(So ist es!)* und die Agrarpolitik nicht lediglich in Liebesgaben an einzelne Personen der Landwirtschaft besteht. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir haben freilich vergebens danach geforscht, wann denn endlich die Industrie selbst sich aufraffen wird, um der Regierung klar zu machen, daß diese Wirtschaftspolitik den Ruin des Staates, nicht aber seine Sanierung herbeiführen muß. Es ist bisher offenbar aus den politischen Gründen, die ich anführte, in industriellen Kreisen nichts davon zu hören gewesen. Die erste Stimme in der Wüste war gestern in der „Börse“ zu hören. Da hat sich Herr Dr. Butte endlich auferafft, einige Bedenken gegen den Sanierungsplan der Regierung, und zwar sehr begründete Bedenken, in sehr schonungsvoller, zarter und vorsichtiger Form bekanntzugeben — dies offenbar aus politischer Solidarität mit Ihnen, meine Herren, weil die Industriellen in Ihnen sozusagen ihre Vorkämpfer gegen die Arbeiterschaft sehen. Die Dinge haben sich nämlich im Laufe der Zeiten sehr gewandelt. Wegen dieser politischen Solidarität wagen sich die Industriellen mit ihrer Kritik gegen dieses Sanierungsprogramm nicht vor.

Und ein letztes Moment, das diese Industriekrise ganz ungehörlich und unnötig zu verschärfen geeignet ist, ist das Verhalten der Banken. Da handelt es sich nicht nur um die schweren Konditionen, auf die auch ein Mitglied der Regierungspartei, Herr Dr. Gürtler, gestern im Finanzausschusse mit Recht hingewiesen hat, sondern es muß auch auf die Tatsache verwiesen werden, daß die Banken den Industriellen den Kredit geradezu sperren. Sie wollen nicht mehr wie bisher die Kredite zur Auszahlung der Löhne, zur Aufrechterhaltung der Betriebe geben. Freilich ist infolge der Sperrung der Notenpresse, infolge der Stabilisierung der Krone die Zeit der leichten Spekulationsgewinne, die bisher gemacht wurden, vorbei und, die Herren sind offenbar an das solide Industriegehalt so gar nicht mehr gewohnt, daß sie nunmehr, da ihnen diese Übergewinne nicht mehr winken, ihrer ursprünglichen Funktion sich nicht mehr erinnern können. Sie sperren die Kredite und vermehren dadurch ganz unnötigerweise die Gefahr der Krise. Meine Frage an den Herrn Bundesfinanzminister

geht also dahin, was er zu tun gedenkt, um die Banken daran zu erinnern, daß sie, nachdem sie nun einmal im Staate existieren, unter andern auch eine soziale Funktion haben, nämlich die Industrie in solchen Gefahren aufrechtzuerhalten.

Wir haben der Regierung eine ganze Reihe von Vorschlägen zu machen, um das Geispeist der Arbeitslosigkeit, wenn nicht vollständig zu bannen, so doch seine Gefahren wesentlich zu verringern. Wir haben einen Geispeistwurf ausgearbeitet, der dem Nationalrat unterbreitet wird, wodurch jedem Arbeitslosen ein gesetzlicher Mietzinsbeitrag in der Höhe von 10.000 K gegeben werden soll. Das ist nicht, wie der Herr Finanzminister meint, eine Art Lebensmittelzuschuß, sondern eine Form der Milderung der Arbeitslosigkeit, die eben auch nur für Arbeitslose gilt. Wir wünschen ferner, daß die Zeit der Bezugsberechtigung der Unterstützung für Arbeitslose von 30 auf 52 Wochen erhöht werde. Wir verlangen weiters die Aufhebung der achttagigen Karenzfrist und wünschen, daß eine Vorsorge für Kurzarbeiter, wie sie bereits in Kollektivverträgen in der chemischen und Textilindustrie vorhanden ist, zum Prinzip erhoben werde, und zwar in dem Sinne, daß die Unterstützung für diese Kurzarbeiter zum Teil von den Unternehmern, zum Teil vom Staate getragen wird, so daß den Kurzarbeitern zu dem ihnen gegebenen Lohn ein gewisser Zuschlag gegeben wird, wodurch die Gefahr der Außerbetriebstellung einer größeren Anzahl von Arbeitern vermieden wird.

Wir empfehlen dem Herrn Minister für soziale Verwaltung und dem Herrn Bundesfinanzminister alle diese unsere Anträge zur entsprechenden Würdigung und dem Nationalrate zur Durchführung. Allerdings muß ich gestehen, daß wir in bezug auf das soziale Empfinden der Mehrheit des Hauses und der Herren Minister den Arbeitslosen gegenüber darum wenig Hoffnung haben, weil die Regierung, die in dem bekannten Gesetz aufgefordert wurde, auf dem Verordnungswege für die Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu sorgen, diesem Verlangen und Auftrage des Nationalrates bis heute in keiner Hinsicht nachgekommen ist. Wir wären doch begierig, vom Herrn Minister für soziale Verwaltung zu hören, ob er diesen Auftrag ganz unter den Tisch fallen zu lassen gedenkt, oder was er vorzukehren beabsichtigt, um diesem Übelstande Rechnung zu tragen. *(Abgeordneter Hölzl: Er ist verpflichtet dem Hause einen Bericht zu erstatten!)* Wir werden ja aus dem Berichte, den der Herr Minister darüber zu erstatten verpflichtet ist, hören, was er bisher in dieser Richtung vor-
gekehrt hat.

Und nun gestatten Sie mir, mit einem Wort auf die Frage des Beamtenabbaues zu sprechen zu kommen. Wir alle sehen ein — es gibt niemand in

diesem Hause, der es, wenn er es auch noch so sehr beklagte, nicht versprechen würde —, daß, sofern es einen übermäßigen Beamtenapparat gibt, unsere Staatsfinanzen diesen Überschuß nicht vertragen, so daß die Notwendigkeit eines Abbaues zugegeben werden muß. Aber ich muß doch sagen, daß die hohe Regierung diesen Beamtenabbau in einer sehr eigentümlichen Weise in Angriff nimmt. Ich habe hier eine Zuspchrift, die an alle Zentralstellen und untergeordneten Stellen gerichtet wurde, ausgehend vom Bundesministerium für Finanzen. Der Titel heißt: „Durchführung zum Abbaugesetz“. Diese Zuspchrift — ich kann diese Hieroglyphen nicht entziffern —, Präsidium 6440/22, vom 27. Oktober lautet (*liest*):

„Behufs Ermöglichung der Wahl der nach dem Angestelltenabbaugesetz usw. und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze, B. G. Bl. usw., vorgesehenen Angestelltenausschüsse hat die P. T. ein Namensverzeichnis jener unter dieses Gesetz fallenden, in ein auflösbares oder pragmatisches Dienstverhältnis überführten (bestätigten) Kriegsbeschädigten und sonstigen pragmatisierten Bundesangestellten, die einer politischen Beamtenorganisation angehören (*Hört! Hört!*) unter näherer Anführung dieser Organisation bis 4. November vorzulegen.“ (*Hört! Hört! — Zwischenrufe.*) Ergeht unter Verteiler usw. Für den Bundesminister für Finanzen: Hornik.“

Der Herr Ersparungskommissär hat also eine solche Äußerung hinausgeschickt und Sie werden mir, wie jeder objektiv Denkende zugeben, daß sich hier ein Verdacht erheben muß. Wir möchten wissen, wozu Sie bei der Frage des Abbaues sich um die Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Organisation zu erkundigen Anlaß haben. Sie werden mir vielleicht einwenden, daß die ganze Geschichte harmlos sei. Ich bin überzeugt, daß die Regierung eine Erklärung vorbringen wird, die darin gipfelt, daß es sich da um den Streit zwischen den Spitzenorganisationen und der sogenannten Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten handelt, daß die Spitzenorganisationen, und zwar im Einverständnis mit den deutschnationalen Organisationen, diese letztere Gewerkschaft als eine Gewerkschaft nicht anerkannt haben, daß sie von ihr erklärt haben, daß sie eine rein politische Organisation, die überdies eine Doppelvertretung hätte, weil sie ohnehin in den anderen Organisationen vertreten ist, und daß die Herren von der Regierung sich nun bemühen, auch diese Gewerkschaft in irgendeiner Form in die Vertretung der Spitzenorganisationen hineinzubringen. Das wird zweifellos, wie ich erwarte, als Vorwand hier von einem Mitgliede der Regierung vorgebracht werden; darauf bin ich gefaßt. Demgegenüber verweise ich jedoch auf die Tatsache, daß die Herren, die diese Auskunft zu geben haben, schon anders instruiert sind. Wenigstens hat ein

Amtsvorstand, der Steueramtsdirektor Ferdinand Wimmer — wenn ich nicht irre — seinen Angestellten erklärt, das heißt, den Mitgliedern des Bundes der öffentlichen Angestellten gesagt: Alle jene, welche beim Bund der Angestellten Mitglieder sind, werden beim Abbau mit dem eisernen Besen ausgekehrt werden (*Hört! Hört!*), denn das ist ein sozialdemokratischer Verein.

Meine Herren! Wenn Sie den Abbau in dieser Weise vollführen wollen, das heißt, wenn Sie glauben, daß Sie ihn so vollführen können, dann muß ich Sie für sehr naiv ansehen. Ich erwarte, daß die Herren der Regierung, und zwar ganz autoritativ, erklären, daß sie solche Äußerungen mißbilligen. Ich erwarte, daß Sie jede Möglichkeit, daß von Ihnen ein Abbau in partieller Weise beabsichtigt sei, ablehnen und daß Sie das nicht nur mit Worten tun, sondern daß die Erklärung so klar und unzweideutig erfolgt, daß daran wirklich kein Zweifel mehr bestehen kann. Sollte das nicht der Fall sein, dann, meine Herren, erkläre ich Ihnen in aller Ruhe, wird Ihnen der Abbau nicht gelingen. (*Sehr richtig! — Zwischenrufe.*) Eine Politik in dem Sinne, daß Sie etwa lediglich Sozialdemokraten abbauen, ist ganz unmöglich. Von diesem Gedanken müssen Sie sich befehlen. Dazu kommt noch — und es ist das nicht der einzige Fall —, daß von den Präsidialchefs in verschiedenen Ministerien die Angestellten vor der Durchführung der Wahlen, von denen in diesem Schreiben des Herrn Hornik die Rede ist, in ganz unzulässiger Weise beeinflusst werden. Statt, daß diese Delegierten einfach von den Spitzenorganisationen entsendet werden, konstruieren sich diese Herren eine Wahl, es werden die Leute durch den Präsidiallisten des Ministeriums zusammenberufen und gefragt, ob sie sich durch den Bund oder durch die großdeutsche Vereinigung vertreten lassen wollen. (*Hört! Hört!*) Es ist klar, daß das der Versuch einer Einschüchterung ist, durch den man die Leute zwingen will, ihre politische Gesinnung bekanntzugeben, um daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ich möchte bitten, daß der Herr Bundeskanzler als Chef der Regierung hier authentisch und unzweideutig erklärt, daß eine solche Art des Abbaues nicht in seinen Intentionen liegt und daß die Beamten, die in der Weise vorgehen, sich eine Eigenmächtigkeit haben zuschneiden kommen lassen, mit der die Regierung unter keinen Umständen einverstanden ist, und daß sie die Absicht habe, diese Eigenmächtigkeit zu ahnden und zu bestrafen.

Nun, meine Herren, vielleicht hängen diese Absichten doch mit einem Worte zusammen, das der Herr Bundeskanzler in der Sitzung vom vorigen Sonntage gebraucht hat. Ich will den Spuren des Herrn Bundeskanzlers nicht folgen, ich will sein Beispiel nicht befolgen und einen Zwischenruf aus

dem kontradiktorischen Verfahren von damals, wo die Mäße hin und her geflogen sind, herausreißen — so auch nicht eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers — und dann irrig deuten. Ich muß auch loyal darauf verweisen, daß der Herr Bundeskanzler seine Ansicht von der Minorität und ihrer Bedeutung im Bundesrate doch einigermaßen milder dargestellt hat, indem er erklärte, auch die Minderheit sei zur Mitverwaltung, zur Mitverantwortung berufen. Freilich muß ich sagen, daß es nicht angeht, daß man, wenn man sich in einer politischen Bedrängnis befindet, die Minorität anerkennt und sich damit zum einzig richtigen demokratischen Prinzip in der demokratischen Republik bekennt; wie der Herr Kollege Fink immer verlangt, daß wir sagen, daß aber dann hinternach die Ranschak und Funder kommen und den Erklärungen der Regierung nicht nur eine andere Deutung geben, sondern sich auch noch in der Hemmungslosigkeit ihrer schriftlichen oder mündlichen Redeweise Verdächtigungen und Verfälschungen des Willens des Gesetzes, der Bedeutung der Abstimmungen im Hause und der Erklärungen ihrer eigenen Regierungsglieder leisten. Dieses Spiel mit verteilten Rollen ist ein unritterliches Verfahren (*Zwischenrufe*) — ich will es nicht minder höflich benennen. Diese Kampfesweise ist unritterlich und schickt sich nicht für die Regierung. Aber ich muß sagen, daß wir durch das Verhalten der Majorität noch aus den seligen Zeiten der Koalition eigentlich daran gewöhnt sind, immer darauf zu warten, welche Ranschak und welche Funder hinter den loyalen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers lauern, wer da im nächsten Augenblicke hervorkommen wird, wer schon darauf wartet, um sich diese Umdeutung der Worte zu leisten. Nun, meine Herren, ist insbesondere dieses Wort, das dem Herrn Bundeskanzler wenn auch in einer aufgeregten Sitzung und nach einer nervösen Nacht entfahren ist, für uns doch darum bedenklich, weil es seine Auffassung von den Dingen im Zusammenhange mit einer Reihe von andern Äußerungen, die er gemacht hat, erhellt; ich meine das Wort: Autorität, das von Ihnen so oft gebraucht wird. Sie haben für die Genfer Protokolle und das Wiederaufbaugesetz eine Majorität von wohlgezählten 30 Stimmen erzielt. Meine Herren! 30 Stimmen Majorität bedeuten nicht politische Allmacht und 30 Stimmen Minorität auf unserer Seite bedeuten nicht politische Ohnmacht. Das erstere berechtigt nicht zu einer bedingungslosen Tyrannei der Majorität und das zweite verpflichtet nicht zu einer bedingungslosen Unterwerfung der Minorität. Ein Volk, das vier Jahre Krieg und acht Jahre Hunger durchgemacht und sich nach dieser Zeit dann doch eine gewisse politische Macht errungen hat, kann doch nicht durch 30 Stimmen Mehrheit außerhalb jeden Rechtes gestellt werden. Das kann man doch nicht

mit dem Worte Minderheit aus der Welt schaffen. So liegen doch die Machtverhältnisse nicht. Meine Herren! Nehmen Sie sich doch an uns ein Beispiel! (*Lachen.*) Bitte, Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sage. Wenn Sie, Herr Kollege, einen Augenblick zuhören, werden Sie die Sache vielleicht ernster auffassen. Wir waren auch in der Regierung. (*Zwischenrufe.*) Das war eine Zeit, wo wir eine ganz andere Macht besaßen haben als Sie heute. Das war eine Zeit, wo hinter uns die entfesselten Leidenschaften des Volkes standen, die uns vorwärts zu treiben suchten, und vor uns das eingeschüchterte Bürgertum stand, das damals so klein war. Erinnern Sie sich nur! (*So ist es!*)

Wenn irgendeine Situation, so war es diese, wo hinter uns die Kanonen der Volksleidenschaft aufgeföhren waren und vor uns dieses wehrlose Bürgertum stand, das uns hätte verleiten können, mit unserer Macht Mißbrauch zu treiben. (*Zustimmung.*) Wir hätten sehr leicht ein Schlagwort finden können, um vor dem Volksgewissen gerechtfertigt zu sein, wenn wir damals losgegangen wären. Wir hätten zum Beispiel bloß das Wort „Rache“ für all die Schändlichkeiten, die im Krieg an den Volksmassen begangen wurden, benutzen können (*Zustimmung*), es gibt ja Leute — Leute die Ihnen näher stehen als uns, zum Beispiel die Herren Horthy in Ungarn und die Orghelente in Bayern —, die ihre politische Macht mißbrauchen, um das Volk mit Skorpionen zu züchtigen. Wir hätten das damals auch tun können. Für den Augenblick hätte uns das niemand wehren können. Wir haben es nicht getan, weil wir eben nicht Lippenbekenner des demokratischen und republikanischen Gedankens sind, sondern weil uns diese Aktion vor den Notwendigkeiten der republikanischen und demokratischen Denkungsweise in jeder Blutzelle steckt, weil wir damit innig verwachsen sind, weil sie uns in Fleisch und Blut lebt, weil unser ganzes Leben damit verbunden ist, weil wir uns durchaus die Grenzen des Wollens und Könnens selbst gesetzt und uns nicht hochmütig auf den Standpunkt gestellt haben: die andern sind eine Minorität, damit rechnen wir nicht. Diesem Umstande der Selbstbeherrschung, diesem recht demokratischen Standpunkte des Rechtes der Minorität haben Sie es zu verdanken, daß der Bürgerkrieg in Österreich vermieden worden ist. (*Lebhafter Beifall.* — *Abgeordneter Kunschak: Es war ein bißchen anders. Aber das macht nichts!*) Daß Sie in Ihren Volksversammlungen die Dinge anders deuten werden, darauf sind wir gefaßt. Aber ich glaube — ich bitte um Verzeihung, wenn ich dieses pathetische Wort gebrauche —, es braucht niemand anderer als die Geschichte und vor allem die Tatsachen das Urteil zu fällen. Wenn Sie die Verhältnisse bei uns mit denen sämtlicher uns umgebender Länder vergleichen, so ist das Urteil über

die Regierungskunst von damals und über die demokratische Methode, die damals geübt wurde, gefällt, und wir sind darüber vollständig beruhigt. Es ist nämlich unmöglich — was Sie immer zu übersehen belieben und was sich hinter den Worten „Autorität“ und „Minorität“ in Ihrem Mund immer versteckt, in einem Volke von 6½ Millionen Menschen über eine Minorität, die aus einer Million gewerkschaftlich und einer halben Million politisch Organisierter, auf der vollen Höhe der Reife, der politischen Intelligenz, des leidenschaftlichen Interesses an öffentlichen Verhältnissen stehender Menschen besteht, mit 30 Stimmen Majorität im Nationalrat einfach zur Tagesordnung überzugehen. Das ist eine vollständige Verkennung der politischen Tatsachen, der politischen Machtverhältnisse. Der Versuch einer Gesetzgebung, die unter dem Vorwand einer so kleinen Mehrheit über eine solche Masse von politisch reifen Menschen zur Tagesordnung übergehen wollte, ihr ihren Willen diktieren wollte, ein solcher Versuch müßte in sich selbst zusammenbrechen. Und darum ist uns nun den letzten Ausgang der Genfer Episode nicht bange.

Vielleicht irren sich manche unter uns, die überhaupt kein großes Vertrauen zu dem Erfolge der sogenannten Sanierung haben. Es gibt unter uns manche Sachkundige, die glauben, daß die Dinge anders kommen werden, als Sie glauben, trotzdem Sie die Lasten so vorsichtig, klug, geschickt und ungleich verteilt haben. Aber vielleicht irren sich auch die einzelnen unter uns; vielleicht gelingt es Ihnen; im Interesse des Volkes wünschen wir, daß, auch wenn es durch Sie geschieht, die Sanierung Österreichs erfolge.

Daß aber diese Sanierung nicht auf dem Rücken des arbeitenden Volkes ausgetragen wird, daß sie nicht lediglich zum Schaden der Volksmassen ausschlagen wird, dafür — darüber sind wir ganz beruhigt — bürgt uns die im Laufe von Jahrzehnten mühsamer, fleißiger, politisch zielbewußter Arbeit eroberte Macht des Proletariats. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es ist mir ein Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Buresch, Stika, Eleffin, Schönbauer und Genossen überreicht worden. Er lautet *(liest)*:

„1. Die Regierung wird dringendst aufgefordert, die Landeseinnahmen aus den Abgabevertragsanteilen einer derartigen Revision zu unterziehen, daß unter allen Umständen den Ländern, Bezirken und Gemeinden die Lebensmöglichkeit gewahrt bleibt.

2. Die Regierung wird weiters aufgefordert, die im § 6, Absatz 2, Abschnitt C,

des Wiederaufbaugesetzes vorgesehene Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Steuerbemessung für die Länder und Gemeinden noch weiter zu ermäßigen, da der Bund auf der andern Seite von der autonomen Verwaltung viele Dienste fordert, die er nicht vergütet.

3. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, schnellst alle gesetzlichen Vorkehrungen zu treffen, um die die Länder aus der Verwaltung der Krankenanstalten treffenden Lasten, insbesondere durch entsprechende Anstellung der Verpflegs- und Erhaltungskosten, möglichst herabzumindern.“

Dieser Resolutionsantrag ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Minister Schmitz.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Schmitz:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen hat in seiner Rede eine Reihe von Bemerkungen zur derzeitigen Arbeitslosigkeit gemacht und ich halte es für meine Pflicht, auf diese Bemerkungen zurückzukommen und vom Standpunkte des mir anvertrauten Amtes aus die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Fragen in Kürze zu beleuchten. Zunächst möchte ich das hohe Haus auf die Zusammenhänge aufmerksam machen, die zwischen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten und gewissen valutarischen Erscheinungen bestehen. Die Linie der Arbeitslosigkeit zeigte vom Juli bis Ende August eine gewisse Abnahme oder Stagnation, im September ein langsames Aufsteigen, im Oktober wurde dieses Aufsteigen ein verhältnismäßig jähes, seither im November ist wieder die Zunahme langsamer und ruhiger geworden.

Die stürmische Zunahme im Oktober ist erfreulicherweise im November nicht mehr zu verzeichnen gewesen. In Zahlen ausgedrückt, bedeutet das, daß die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen — ich bemerke in parenthesis, daß das hohe Haus sich daran erinnern wird, daß eigentlich nur die Ziffern der unterstützten Arbeitslosen einwandfrei sind, weil die Ziffern der sogenannten vorgemerkten oder angemeldeten Arbeitslosen nicht überall mit der gleichen Akribie erstellt werden — in Österreich mit Ende Juni 33.486, Ende August 31.574 betrug, dann Ende September auf 39.421 und Ende Oktober auf 57.304 stieg. Der Zuwachs, der sich im November ergeben hat, ist mir nur für die Stadt Wien bekannt, weil bei den industriellen Bezirkskommissionen außerhalb des Wiener Industriegebietes diese Statistik erst mit Ende eines jeden Monats abgeschlossen wird. Dieser Zuwachs beträgt in Wien rund 11.000 Unterstützte; die

Gesamtzahl der Unterstützten kann daher im Augenblicke mit ziemlicher Sicherheit mit zirka 60.000, die Gesamtzahl der Vorgemerkten bei aller Vorsicht und unter Anwendung jenes Erfahrungskoeffizienten, der immer wieder aufsteht, aber in Wirklichkeit nicht den Stand der Arbeitslosigkeit selbst angibt, mit höchstens zirka 90.000 angenommen werden. Die Meldungen, die in verschiedenen Tagesblättern erschienen sind, als ob bereits Hunderttausende von Arbeitslosen in Österreich gezählt worden seien, sind daher unrichtig.

Nun, meine sehr verehrten Frauen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, wie sich in der Zeit von Ende September ungefähr bis in den November hinein, also in der Zeit, in der sich das Wachstum der Arbeitslosigkeit in kräftigerem Ausmaße vollzogen hat, eine für unsere Wirtschaft sehr wichtige Wertbewegung entwickelt hat. Es notierte die deutsche Reichsmark am 23. September d. J. in Wien noch mit 53, sie sank dann am 7. Oktober auf 34, am 21. Oktober auf 21'80, am 4. November auf 13, am 19. November auf 10'90. Aus dieser Parallelität der beiden Ziffernreihen ergibt sich, daß in erster Linie die Marktkatastrophe, die zu unser aller Leidwesen das Deutsche Reich erfaßt hat, die Hauptschuld oder, sagen wir, die Hauptursache der großen Industrie- und Wirtschaftskrise in Österreich selbst ist.

Hohes Haus! Wenn auch in der letzten Zeit, soweit es die vorliegenden Ziffern gestatten, Schlüsse zu ziehen, eine gewisse Verlangsamung in der Entwicklung des Arbeitslosenproblems aufzuzeigen ist, so ist gleichwohl die Arbeitslosigkeit in Österreich bereits zu einem solchen Umfange herangewachsen, daß sie die größte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, des Parlaments und selbstverständlich der Bundesregierung erfordert. Bezüglich der Arbeitslosigkeit ist eine Reihe von Fragen noch offen, sie sind in gewissem Sinne Streitfragen.

Eine Frage, vielleicht im Augenblicke die wichtigste, ist die Frage der Vorkehrungen für die Ausgesteuerten. Je länger eine Wirtschaftskrise andauert, desto größer wird — so kann man annehmen — die Zahl der Ausgesteuerten. Es hat sich im Sommer gelegentlich einer Aktion gezeigt, daß in Wirklichkeit die Zahl der Ausgesteuerten weit hinter den Zahlen zurückblieb, die auch von Stellen angegeben wurden, die sonst mit der Materie sicherlich gut vertraut sind. Hinsichtlich der Vorsorgen für die Ausgesteuerten liegt der Vorschlag vor, der auch einen Ausschuß dieses hohen Hauses beschäftigt, die Höchstzeit, innerhalb derer der Arbeitslose die Unterstützungsberechtigung genießt, zu erweitern. Gegen diesen Weg, den Ausgesteuerten zu helfen, sind erhebliche sachliche Bedenken geltend zu machen. Ich habe die Absicht — und ich habe bereits den Parteien dieses hohen Hauses die Mitteilung gemacht —, in der allernächsten Zeit eine Regierungsvorlage

einzubringen, die abgesehen von einigen andern Punkten . . . (*Rufe: In den nächsten Tagen!*) in den nächsten Tagen also einzubringen, die für die Ausgesteuerten Vorsorge trifft in der Form einer Ermächtigung an die Regierung, rasch die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Ich glaube, daß dieser Weg viel richtiger und vom Standpunkte der notwendigen und durch unsere Staatsfinanzen gebotenen Sparsamkeit der gangbarere ist.

Ich habe damit die finanzielle Seite des Arbeitslosenproblems angezogen und sehe mich verpflichtet, dem hohen Hause mitzuteilen, daß die Aufwendungen nur für die Arbeitslosenunterstützungen in der letzten Zeit pro Woche durchschnittlich drei Milliarden erfordert haben. Davon sollen nach dem Gesetze zwei Drittel im Wege der Umlagen rückerstattet werden. Diese Einnahmen haben aber erst in der letzten Zeit die Ziffer von 400 Millionen, also nicht einmal eine halbe Milliarde erreicht. Es ist daher nicht ohneweiters daran zu denken, daß man sofort weitgehende Vorkehrungen trifft; man muß dabei die finanzielle Rückwirkung nicht nur für die Bundesfinanzen in Anschlag bringen, sondern wohl auch die Rückwirkung, die sich auf unsere in einer schweren Krise befindliche Volkswirtschaft selbst ergibt.

Eine zweite wichtige Angelegenheit, der ich in dieser Vorlage näherzutreten die Absicht habe, ist die Frage, was mit jenen Arbeitslosen zu geschehen hat, die die Höchstzeit hindurch ihre Unterstützung bezogen haben, dann vielleicht ohne Unterstützung längere Zeit sich durchsetzen mußten, eine Arbeitsgelegenheit gefunden und die Arbeitsgelegenheit ohne Schuld wieder nach einer gewissen Zeit, die länger als sechs Wochen beträgt, verloren haben. Solange diese Zeit weniger als sechs Wochen ist, ist im Gesetze Vorkehrung getroffen. Auch für diesen Fall empfiehlt es sich, Vorkehrungen zu treffen, damit vom Gesetzgeber sicher nicht gewollte Härten vermieden werden können.

Eine große Frage, die mit dem Abbau der Bundesangestellten zusammenhängt, betrifft die Sicherung der Arbeitslosenunterstützung für die nichtständigen Bundesangestellten. Ich kann in dieser Beziehung dem hohen Hause die beruhigende Mitteilung machen, daß entgegen den Behauptungen, die in der Presse und manchmal auch in den Organisationen laut geworden sind, der weitaus größte Teil der nichtständigen Bundesangestellten ohnehin dem Gesetz entsprechend krankenversichert, daher auch arbeitslosenversichert ist. (*Zwischenruf.*) Es ist nur in einzelnen Fällen unter dem Druck von Organisationen in der Vergangenheit passiert, daß an Stelle der gesetzlichen Arbeiterkrankenversicherung die Krankenversicherung der Bundesangestellten auf solche Kategorien angewendet worden ist, und nur durch diesen Umstand hat jetzt die

Bundesverwaltung die Schwierigkeit, hier die nicht in erster Linie von ihr verschuldete Situation zu überwinden. Ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß durch einen Beschluß des Ministerrates von gestern auch für diesen Fall bereits die notwendigen Vorkehrungen getroffen worden sind, so daß auch diese Gruppe von nichtständigen Bundesangestellten, um die es sich zunächst gehandelt hat, in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung kommen wird.

Hohes Haus! Ich habe eine Ziffer genannt, welche die finanzielle Belastung, den finanziellen Aufwand für die Arbeitslosenunterstützung ungefähr angegeben hat. Dazu kommen aber noch die Kosten der Verwaltung, die Kosten der Arbeitsvermittlung und vor allem auch die Kosten der produktiven Fürsorge für Erwerbslose, kommen die Kosten der Fälle, die nach dem § 30 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes — es sind das die Fälle der Kurzarbeit — geregelt werden.

Hohes Haus! Ich möchte bezüglich der produktiven Erwerbslosenfürsorge mitteilen, daß bisher die Einrichtung, wie sie im Gesetze vorgesehen ist, in auffällig geringem Umfang in Anspruch genommen wurde. Es sind überhaupt wenig Gesuche in ganz Österreich bei den industriellen Bezirkskommissionen eingereicht worden; von diesen wurde der größere Teil von den industriellen Bezirkskommissionen schon in der ersten Instanz als ungeeignet abgewiesen. Praktisch ist diese ganze Vorsorge bisher erst in einem einzigen Falle geworden, in dem Fall der Stadtgemeinde Wiener Neustadt, die für die Verlegung von Gasrohren eine verhältnismäßig geringe, aber doch nicht zu verachtende Anzahl von Arbeitslosen, insgesamt 60, mit Hilfe dieser produktiven Erwerbslosenfürsorge beschäftigt hat. Ich glaube aus verschiedenen Anzeichen der letzten Zeit entnehmen zu können, daß diese Inanspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge sich einigermaßen verdichten wird, und ich beschäftige mich auch mit dem Gedanken, in dieser Regierungsvorlage, die ich erwähnt habe, in dieser Beziehung neue Vorschläge zu machen, welche die produktive Erwerbslosenfürsorge in einem größeren Umfang anwendbar machen.

Hinsichtlich der Fälle des § 30, also der Fälle der vereinbarten, mit Lohnverkürzung verbundenen Kurzarbeit, muß ich zunächst feststellen, daß ja die Voraussetzung der Anwendung des § 30 das Abkommen eines Verbandes der Arbeiterschaft mit einem Verbands der Arbeitgeber ist, dieser Paragraph also auf einen einzelnen Betrieb nicht ohneweiters anwendbar ist. Das entspricht auch den Wünschen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeiterschaft, weil damit die Möglichkeit der Unterbietung mit Hilfe solcher Vorkehrungen für beide Seiten ausgeschaltet wird. Diese Fälle sind durchaus nicht in Vergessenheit geraten, sondern wir haben auch gegen-

wärtig solche Fälle erlebt, und wir haben eine ganze Gruppe der Industrie, die auf Grund des § 30 die völlige Arbeitslosigkeit erspart hat. Es ist also hier nicht nötig, daß die Regierung erst ermahnt wird, die Bestimmungen dieses Paragraphen auszunutzen, im Gegenteil, es ist bisher geschehen, und ich kann auch mitteilen, daß ich schon vor Wochen in meinem Ministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien die Anordnung getroffen habe, daß sich ein interministerielles Komitee zur Abklärung des Verfahrens ausschließlich mit diesen Fragen der produktiven Erwerbslosenfürsorge und der § 30-Fälle beschäftigt.

Hohes Haus! Es gibt gewiß noch eine Reihe von andern Wünschen, die aber nicht von solcher Dringlichkeit und vor allem von solcher Tragweite für die Öffentlichkeit sowohl wie für die unmittelbar Betroffenen sind, so daß ich es mir vorbehalten kann, im Ausschuß für soziale Verwaltung zu diesen einzelnen Fragen noch Stellung zu nehmen. Was ich heute wollte, das ist, Hohes Haus, dazutun, in welchem Umfange sich die Arbeitslosenerrscheinung entwickelt hat, welches die Hauptursache in der letzten Zeit ist, nämlich die Verschiebung in der Bewertung der Mark und der Krone, und dazutun, daß das, was nach den gesetzlichen Möglichkeiten im Bereiche der Regierungsgewalt liegt, von seiten der Bundesregierung geschehen ist und auch in Zukunft geschehen wird, um mit aller Aufmerksamkeit und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nicht nur die Arbeitslosigkeit selbst zu bekämpfen und zurückzudrängen, sondern auch den Arbeitslosen ihr trauriges Schicksal, soweit es nur möglich ist, zu erleichtern. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hanusch.

Abgeordneter Hanusch: Hohes Haus! Ich habe die Empfindung, daß das Problem der Arbeitslosigkeit hier im hohen Hause bisher verkannt wird. Das ganze Arbeitslosenproblem wird als ein finanzielles aufgefaßt; das ist es nach meiner Ansicht gar nicht, sondern es ist ein wesentlich soziales Problem *(Rufe: Sehr richtig!)*, ein soziales Problem erster Ordnung, mit dem sich nicht nur der österreichische Staat zu befassen hat, sondern das heute zu einer internationalen Erscheinung geworden ist.

Wenn wir heute in Amerika fast 7 Millionen Arbeitslose, wenn wir in England über 2 Millionen, in der Tschecho-Slowakei über 800.000 Arbeitslose haben usw., so ist das ein soziales Problem, das weit über die engen Staatsgrenzen unseres Landes hinausreicht. Jeder Staat hat, um dieses Problems Herr zu werden, seine besonderen Schwierigkeiten.

Von diesen Schwierigkeiten blieben wir bisher fast verschont. Wir hatten im Mai 1919 die größte Arbeitslosigkeit, die jemals in diesem Staate herrschte,

wir hatten 189.000 Menschen auf der Straße. Diese Zahl hat sich bis Juni 1921 auf zirka 13.000 Arbeitslose verringert. Seit dieser Zeit ist die Zahl der Arbeitslosen stets im Ansteigen begriffen, so daß wir gegenwärtig schon wieder über 90.000 arbeitsloser Menschen haben, von denen fast 80.000, wenn ich nicht irre (*Bundesminister für soziale Verwaltung Schmitz: 70.000!*) oder 70.000 auf Wien allein entfallen. Das ist eine Schwierigkeit, in der wir stecken und aus der wir herauszukommen suchen müssen.

Hier stehe ich nicht auf dem Standpunkt, auf dem der Herr Minister Schmitz steht, daß man ein solches Problem durch Notstandsunterstützungen zu lösen vermag, sondern ein solches Problem muß vor allem andern gesetzmäßig fest unruhm sein, das heißt, es muß, wenn es notwendig ist, die Wochendauer der Unterstützung so verlängert werden, daß nur mehr Einzelfälle vorkommen können, die ausgeteuert werden. Bei der heutigen Wochenzahl von 30 tritt mit Notwendigkeit ein, daß immer neben den in der Unterstützung Laufenden eine große Zahl von Menschen vorhanden ist, die ausgeteuert sind und keine Unterstützung mehr bekommen können.

Die Mehrheit des Hauses, außer einzelnen Herren, zerbricht sich über solche Probleme bekanntlich nicht sehr den Kopf. Nebel hat einmal im deutschen Reichstage gesagt: Der deutsche Professor kennt das Leben, Denken und Fühlen der Kongoneger viel besser als das Leben des deutschen Proletariats, Das findet auch bei uns Anwendung. Die Kreise von rechts reden zwar über derartige Dinge, aber das Leben eines Arbeitslosen zu erfassen, ist ihnen bisher noch nicht eingefallen. (*Zustimmung.*) Sie können es auch schwer erfassen. Wenn über agrarische Verhältnisse geredet wird, so rufen Sie uns, oft mit Recht, zu: „Was versteht denn Ihr von den agrarischen Verhältnissen! Ihr habt doch keine Ahnung davon, wie der Bauer lebt!“ Wenn es sich aber um Arbeiterfragen handelt, dann erlaubt sich jeder Agrarier sofort zum Kenner der Arbeiterverhältnisse zu werden, er gibt seiner Meinung Ausdruck, er erklärt, die Arbeiter sind Müßiggänger, Leute, die nicht arbeiten wollen — sofort ist jeder Agrarier ein Fachmann, wenn es sich um die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung handelt. (*Sehr gut!*) Wenn Sie uns nicht zunutzen, die agrarischen Verhältnisse zu verstehen, so mude ich Ihnen nicht zu, das Leben des Proletariats in seiner ganzen Tiefe kennen gelernt zu haben. Das ist nicht so einfach. Ich sage sogar, sogar das Leben des Proletariats ist viel feiner gefasert als das der Agrarier, weil ja deren Tätigkeit offen zutage liegt, während man in den Betrieb nicht so leicht hineinschauen und wissen kann, welche Verhältnisse dort herrschen, und wie sich die Dinge dort abspielen.

Es läßt sich also mit einer Notstandsunterstützung diese Frage nicht lösen. Sie läßt sich aber auch nicht so lösen, daß der Staat einen Teil der Unterstützung auf die Gemeinden abwälzt. Das ist ein Lieblingsgedanke des Herrn Ministers Schmitz seit jeher. Er hat sich heute darüber nicht ausgesprochen, ob er diesen Lieblingsgedanken auch heute noch hat. Wenn er ihn heute angesichts der Beratung der Genfer Verträge noch hätte, dann müßte man ihm sagen, daß dieser Gedanke ein völlig verfehlter ist. Denn auf der einen Seite den Ländern und Gemeinden durch die Genfer Verträge alles nehmen, was sie zum Leben notwendig haben, auf der andern Seite diesen Gemeinden noch neue soziale Lasten aufbürden, das ist eine undurchführbare eine unmögliche Sache. (*Sehr richtig!*) Daher wird der Staat, wie schwer es auch sein mag, schon die Mittel für die Arbeitslosen aufbringen müssen. Und man darf hier nicht den kleinsten Maßstab anwenden. In England geht man von dem Grundsatz aus — gewiß ist England ein reicheres Land — der Arbeitslose müsse so viel bekommen, daß er autständig lebt und nicht degeneriert, daß er der Volkskraft erhalten bleibt. Der englische Arbeitslose bezieht heute 3 Pfund pro Woche, obwohl es gegenwärtig viele Arbeiter in England gibt, die einen Lohn von 3 Pfund in der Woche nicht haben. Es ist also vielfach die Arbeitslosenunterstützung in England höher als der verdiente Lohn. Wir werden uns diesen Luxus nicht erlauben können. Aber der Gegensatz, der vor einigen Wochen noch vorhanden war, daß die Arbeitslosen eine Arbeitslosenunterstützung von 10.000 K im Tage bekommen haben, was die arbeitenden Menschen, die gut qualifizierten Arbeiter in einer Stunde verdienen, ist ein so ungeheurer, daß die Leute mit Notwendigkeit dem Verbrechen zugeführt werden müssen, da sie ja nicht die nötigen Mittel zum Leben haben.

Der Minister ist sehr entschult — er scheint sich an die neue Währung noch gar nicht gewöhnt zu haben (*Sehr gut!*) —, daß 3 Milliarden wöchentlich für die Arbeitslosenunterstützung aufgebracht werden müssen. Ja, meine Herren, glauben Sie mir, es macht mir und niemandem hier im Haus und niemandem draußen, auch den Arbeitslosen nicht, eine Freude, daß sie die Arbeitslosenunterstützung beziehen müssen. (*So ist es!*) Es wäre allen diesen Menschen lieber, wenn Sie produktiv tätig sein und wenn diese Mittel des Staates zu andern Zwecken verwendet werden könnten. Uns und ihnen allen wäre das lieber. Aber das sind soziale Erscheinungen, wie ich schon vorhin sagte, die der einzelne nicht zu lösen imstande ist, die man nur in ihren Folgen eindämmen und erleichtern kann, damit diese nicht allzu schwer auf den davon Betroffenen lasten. 3 Milliarden wöchentlich sind 150 Milliarden

im Jahre. Davon zahlt der Staat 50 Milliarden. (*Bundesminister für soziale Verwaltung Schmitz: Dazu die Verwaltung usw.!*) Die Verwaltung kostet natürlich auch Geld, das ist ja wahr. Aber bei der Arbeitslosenunterstützung rechnet man uns genau die Milliarden vor, die wöchentlich und jährlich gebraucht werden, und es hört sich in der Rechnung sehr schön an, wenn man das erzählt.

Es ist das schon so oft gebraucht worden, und man schämt sich fast, es in der Genfer Debatte wieder zu sagen: bei der Kongrua stellt man diese Berechnungen nicht an, das sind auch 81 Milliarden, mit dem Zubehör sogar 83 Milliarden, die da ausgegeben werden. Da hat man dieses Sparsystem nicht, sondern da steht man auf dem Standpunkt, es muß angegeben werden, während man es den Arbeitslosen vorrechnet.

Meine Herren! Darüber kommen Sie nicht hinweg: die Arbeitslosenfrage wird in den nächsten Tagen im Parlament und im Ausschusse neuerlich aufgerollt werden müssen, und zwar aus zwei Ursachen: vor allem deshalb, weil die Zahl der Arbeitslosen von Woche zu Woche steigt und dieses Elend von den Arbeitslosen auf die Dauer nicht zu extragen ist. Und zweitens, weil die Ansagesteuerten von Woche zu Woche steigen. (*Zustimmung.*) Bei einer Krise wie der gegenwärtigen ist ja die Arbeitslosigkeit keine vorübergehende Erscheinung von einigen Tagen oder Wochen. Wir haben ja den Höhepunkt der Krise noch gar nicht erreicht, wir sind auf dem Gipfelpunkte noch gar nicht angelangt. Die Verheerungen gehen ja weiter, es werden weiter Betriebe eingestellt, es wird weiter das Volkswirtschaftsleben gelähmt, und die Folge ist, daß der Arbeitslose, der einmal auf dem Pflaster liegt, ein Unterkommen nicht mehr gewärtigen kann.

Dazu kommt eine andere Frage. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, die man bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit beobachten kann: es werden zum großen Teil alte Arbeiter entlassen. (*Rufe: Sehr richtig!*) Die Zahl der über 60 Jahre alten ist unter der Zahl der Arbeitslosen prozentuell eine ziemlich große. Diese Erscheinung hat man in den früheren Wirtschaftskrisen nicht zu beobachten Gelegenheit gehabt, sondern da hat der Arbeitgeber darauf gesehen, seinen alten Stock von Menschen zu erhalten, und hat die zuletzt aufgenommenen entlassen. Da waren also jüngere Leute. Zu mir kommen jede Woche Leute, die erklären und nachweisen können, daß sie 43, 35 oder auch 45 Jahre in einem und demselben Betriebe gearbeitet haben (*Hört! Hört!*) und jetzt momentan vor dem Winter auf das Pflaster geworfen werden. Es tut einem das Herz weh, wenn man sieht, wie Leute, die nicht gewohnt waren, auf Arbeitssuche zu gehen, auf einmal vor dem Nichts stehen.

Daraus resultiert noch eine andere Frage. Wir werden, wenn sich auch die rechte Seite des Hauses sträubt, der Frage der Alters- und Invaliditätsversorgung in diesem Staate nicht aus dem Wege gehen können. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Das wird schon aus dem Grunde notwendig werden, weil die Gemeinden und Länder, besonders aber die Gemeinden, die die Verpflichtung zur Versorgung der Alten haben, infolge des Genfer Vertrages gar nicht in der Lage sein werden, diese alten Leute zu versorgen. Es wird also der im Hause liegende Gesetzentwurf endlich beraten und verhandelt werden müssen, der bisher nicht verhandelt wurde, weil die rechte Seite des Hauses es bisher im Ausschusse abgelehnt hat, in die Verhandlung dieses Gesetzes einzugehen. Das wird sich und kann sich die Arbeiterschaft auf die Dauer nicht bieten lassen, und sie wird daher vor allem trachten müssen, das Parlament in Gang zu bringen, damit es diese Frage, eine der wichtigsten der Gesetzgebung, so rasch wie möglich in Behandlung ziehe.

Neben den 52 Wochen, bezüglich welcher ein Antrag bereits im Hause liegt, ist es notwendig, daß auch die Karenzzeit aus dem Gesetze herauskomme. In normalen Zeiten, wo der Arbeiter als Vollarbeiter entlassen wird, kann man ihm noch zumuten, daß er für die nächsten acht Tage irgend etwas zurückgelegt hat, um leben zu können. Wenn aber heute der Arbeiter seit Monaten 24 Stunden in der Woche arbeitet, also nur die Hälfte des Lohnes bezieht und daher ohnehin schon alle möglichen Einschränkungen in seinem Haushalte vornehmen muß, um nur halbwegs fortleben zu können, steht der Mann mit dem Tage der Entlassung vor dem Nichts. Er kann also nicht mehr 14 Tage warten, bis er die erste Arbeitslosenunterstützung bekommt.

Das sind lauter Fragen, mit denen wir uns werden beschäftigen müssen, um diesem Problem näherzutreten. Denn Gesetze in solcher Zeit haben keine Ewigkeitsdauer. Das Gesetz der Arbeitslosenversicherung war zur Zeit, als es hier im hohen Hause verhandelt wurde, gewiß ein sehr gutes und die ganze Struktur des Gesetzes ist auch heute noch eine gute, aber es müssen jene Dinge, die von der ökonomischen Entwicklung überholt sind, aus den Gesetzen heraus und der momentanen Situation angepasst werden, wenn wir nicht in Zustände kommen wollen, die wir auch politisch nicht zu extragen vermögen. Es ist daher notwendig, daß wir uns mit allen diesen Fragen beschäftigen.

Eine weitere Frage, meine Herren, ist die Frage der Bundesangestellten. Ich weiß nicht, wie der Herr Minister Schmitz über diese Frage durch einen Ministerratsbeschluß hinwegkommen will. So liegen die Dinge nicht. Ich habe nichts dagegen, wenn der Ministerrat in weitgehendstem Maße den Abbauenden entgegenkommt; ich werde mich hier

nicht an Formen hängen, aber ich möchte nur erklären, daß bisher der Staat für abgebaute Bundesangestellte zum Arbeitslosenfonds ja nichts beigetragen hat und daß das eine große Schwierigkeit ist, die eigentlich im Gesetze jetzt geregelt werden müßte, wo der Staat für seine Bundesangestellten, nicht nur für die, die er jetzt abbaut, sondern auch für die, die jetzt noch im Staatsdienste stehen, seinen Verpflichtungen auch auf diesem Gebiete nachkommen muß, wie das jeder Privatunternehmer tun muß. Mit bloßen Ministerratsbeschlüssen werden Sie über diese Frage nicht hinwegkommen.

Heute über die produktive Arbeitslosenunterstützung zu sprechen, halte ich für unnötig. Ich möchte nur aufmerksam machen, daß das Gesetz über die produktive Arbeitslosenunterstützung Monate alt ist und bis heute die Verordnungen nicht erschienen sind, die dazu notwendig sind. Wenn bisher die produktive Arbeitslosenfürsorge so wenig in Anspruch genommen wurde, so wahrscheinlich nur deshalb, weil die Öffentlichkeit gar keine Kenntnis von derartigen Dingen hat. Man hätte vor allem andern auch der Öffentlichkeit darüber Aufklärung geben müssen.

Nun noch einige Worte, meine Herren, zur Frage der Kurzarbeiter. Das ist auch ein neues Problem, mit dem man sich nicht beschäftigen mußte, solange diese Frage nicht da war; heute aber und seit längerer Zeit besteht diese Frage. Ich weiß, daß zwei Branchen in Österreich, nämlich die Union der Textilarbeiter mit den Unternehmern und die chemische Industrie mit den Unternehmern, Vereinbarungen mit der Regierung getroffen haben, um die Kurzarbeiter zu unterstützen. Was aber notwendig gewesen wäre, war nicht nur, daß zwei Branchen abschließen, Herr Minister, sondern jene Sitzung, die Sie seinerzeit, als Sie Ihr Amt angetreten haben, verlangt haben, wo über die Intensivierung der Arbeit während des Achtstundentages geredet werden sollte — das ist vielleicht notwendig gewesen, ich weiß es nicht —, jene Sitzung, die Sie damals angeregt haben, wäre jetzt zwischen den Gewerkschaften, der Industrie und den Handels- und Arbeiterkammern notwendig gewesen wie ein Bissen Brot, damit sich die Unternehmer und Arbeiter der einzelnen Branchen gegenseitig einigen, um die Frage der Kurzarbeiter zu lösen. Die Art Unterstützung, daß die Unternehmer neben dem Drittel, das sie für die Arbeitslosenunterstützung zahlen, noch separat einen Beitrag für die Kurzarbeiter leisten, hat vor allem andern den einen großen Vorteil für sich, daß durch diese Unterstützung der Kurzarbeiter die Arbeitslosigkeit eingedämmt wird. *(Zustimmung.)* Denn jeder Unternehmer hat ein Interesse daran, daß er einen qualifizierten Stock von Arbeitern sich erhält, damit er in den Tagen der besseren Konjunktur sofort wieder flott arbeiten kann. Das war der Grund,

warum die Textilindustrie im alten Österreich schon im Jahre 1916 diese Form der Unterstützung mit der Union der Textilarbeiter durchgeführt hat, welche sich glänzend bewährt hat. Der Krieg ist zu Ende gewesen, die Leute hätten sich sonst verlaufen, die Fabriken konnten aufgemacht werden, es war ein Stock von Arbeitern da, mit dem die Produktion wieder in Gang gebracht werden konnte. Es ist also ein Hemmungsmittel für die Arbeitslosigkeit, und infolgedessen ist diese Frage eine der wichtigsten, und ich würde Sie, Herr Minister, bitten, so rasch als möglich eine derartige Konferenz zu veranlassen und einzuberufen, damit diese Frage von allen wirtschaftlich interessierten Teilen besprochen wird; vielleicht läßt sich doch für eine generelle Lösung — an die ich ja nicht glaube, weil die Branchenverhältnisse zu verschiedenartig sind, um eine generelle Lösung zu finden — ein Weg finden, um diese Frage in wenigen Wochen zu erledigen. Was wir wünschen, ist, daß die aufgeworfenen Probleme so rasch als möglich behandelt werden, weil die Gefahr besteht, daß das Heer von Arbeitslosen, das von Woche zu Woche, von Monat zu Monat steigt, eine Gefahr, die nicht nur uns auf der linken Seite interessiert, sondern auch Sie, wenn Sie wirtschaftliches Verständnis haben, interessieren müßte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Abgeordnete Miklas hat als Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Miklas:** Hoher Nationalrat! Da sich die eben beendete Debatte hauptsächlich mit der Oesterreichischen Notenbank, beziehungsweise mit dem schwierigen Problem der Arbeitslosen befaßt hat, aber nicht mit dem Meritum der Vorlage, betreffend die Genfer Protokolle, so habe ich meritorisch nichts weiter zu bemerken. Ich beschränke mich darauf, im Sinne des Beschlusses des Sonderausschusses für die Beratung der Genfer Konvention den hohen Nationalrat zu bitten, daß er bei seinem ursprünglichen Beschlusse vom 24. November 1922 beharre, und stelle daher im Sinne des Ausschusses den formellen Antrag *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat wiederholt gemäß Artikel 42, Absatz 4, des Bundes-Verfassungsgesetzes seinen ursprünglichen Beschluß vom 24. November 1922, welcher lautete: Den angeschlossenen, in Genf am 4. Oktober 1922 unterzeichneten, einen Staatsvertrag bildenden drei Protokollen einschließlich der zu Protokoll Nr. II gehörenden Beilagen A und B wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Ich bitte um die Zustimmung des Nationalrates.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Heisl, als Berichterstatter das Schlusswort zu halten.

Berichterstatter **Heisl:** Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Dr. Ellenbogen bezüglich seiner Bemerkungen über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer, betreffend die Notenbank, zu sprechen kommen. Es ist selbstverständlich, daß sich sowohl die Majorität als auch die Regierung in der Frage vollkommen solidarisch erklärt haben, und es ist vollkommen unrichtig — und ich kann es ja begreifen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen von den internen Beratungen zwischen den Majoritätsparteien und der Regierung nichts weiß —, ich kann nur konstatieren, daß wir selbstverständlich alle das Interesse haben, daß an diese Stelle ein Österreicher kommt, doch ist es naturgemäß nur von den außerpolitischen Verhältnissen abhängig, ob diese Angelegenheit in der Form geregelt werden kann oder nicht. Im übrigen wird sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Ich bitte, den von mir gestellten Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Es handelt sich um die Wiederholung eines Beschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat. Gemäß § 55 D der Geschäftsordnung konstatiere ich zunächst die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates.

Es kommt zuerst der Antrag des Herrn Berichterstatters Miklas zur Abstimmung. Die Herren haben diesen Antrag vor sich.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Gemäß Artikel 42 der Bundesverfassung wird nunmehr der Beschluß des Nationalrates vom 24. November, betreffend die Genehmigung der Genfer Protokolle, zu beurkunden und kundzumachen sein.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den zweiten Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, den Herr Berichterstatter Heisl vertreten hat.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die auch diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Dieser Antrag ist genehmigt.

Durch den soeben gefaßten Beschluß des Nationalrates, der eine Wiederholung des Beschlusses vom 27. November d. J., betreffend das Wiederaufbaugesetz, darstellt, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, wurde nach meinem Dafürhalten der Gegenstand im Sinne des Artikels 42 des Bundes-Verfassungsgesetzes verfassungsmäßig erledigt. Demgegenüber wird von einer beträchtlichen Zahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses die Auffassung vertreten, daß auch im vorliegenden Fall eine dritte Lesung zu erfolgen habe, damit der Forderung des § 45 der Geschäftsordnung entsprochen sei. Unbeschadet meiner erwähnten Rechtsanschauung nehme ich keinen Anstand, diesem Verlangen zu willfahren, um damit auch jedem Zweifel an der formalen Unanfechtbarkeit des Wiederholungsbeschlusses zu begegnen.

Die folgenden Vorlagen der Bundesregierung werde ich, wenn keine Einwendung erhoben wird, sofort zuweisen:

die Vorlage der Bundesregierung über die Errichtung und Erhaltung ländlicher Fortbildungsschulen in Kärnten (1287 der Beilagen) dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht;

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend Übernahme von Staatsgarantien (II. Vierteljahr 1922) (1289 der Beilagen);

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 90, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, abgeändert wird (1290 der Beilagen), und

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Errichtung einer Bundesmittelschule samt Schülerheim in Eisenstadt (1298 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetausschusse.

Ich werde folgende Anträge zuweisen:

1286 der Beilagen dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,

1285 der Beilagen dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft,

1288 der Beilagen dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Weiter werde ich den heute eingebrachten Antrag des Abgeordneten Hanusch und Genossen auf Einführung eines Mietzinsbeitrages für die Arbeitslosen (1303 der Beilagen) im Einverständnisse mit allen Parteien sofort dem Ausschusse für soziale Verwaltung zuweisen.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Ich werde die Zuweisung veranlassen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Sonntag, den 3. Dezember d. J., 9 Uhr vormittags.

Tagesordnung: Dritte Lesung des Wiederholungsantrages, betreffend das Wiederanfbangeseß.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten nachmittags.